



Zwei Petitionen, angeregt durch Mitglieder der LPfIK RLP, wurden vom Bürgerbeauftragten angenommen!



Pflegepersonalbesetzung auch in Rheinland-Pfalz deutlich zu gering!

Das Gutachten zur qualitätsorientierten Weiterentwicklung der stationären Versorgung bietet leider nur eine sehr einseitige Perspektive.

Entwurf des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes muss nachgebessert werden!

Landespflegekammer sieht gesetzlich versicherte Wundpatienten als mögliche Verlierer der geplanten Reform.

Zwei Petitionen, angeregt durch Mitglieder der LPfIK RLP, wurden vom Bürgerbeauftragten des Landes angenommen!

Zum internationalen Tag der Pflegenden am 12. Mai 2016 haben wir Sie aufgerufen, sich an Ihre Landtagsabgeordneten zu wenden:

- mit der Forderung nach einer bedarfsgerechten Finanzierung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser.
- mit der Forderung nach der Umsetzung des zweiten Pflegestärkungsgesetzes im Hinblick auf die Personalbesetzung in der Altenpflege.

Dem Aufruf sind Viele gefolgt! Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz hat daraufhin diese zwei Themen als Petitionen angenommen!

Was tut Ihre Kammer / was können Sie tun?

- Wir werden Sie über den weiteren Verlauf dieser Petitionen auf dem Laufenden halten.
 - Mit dem versenden der Briefe unterstützen Sie auch weiterhin die Petitionen. Sie finden die Musterschreiben auf unserer Homepage www.pflegekammer-rlp.de.
-

Pflegepersonalbesetzung auch in Rheinland-Pfalz deutlich zu gering!

Viele Kolleginnen und Kollegen erleben täglich auf ihren Arbeitsstellen in den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz eine unzureichende Personalbesetzung und eine hohe Arbeitsbelastung.

Dennoch wird in einem Gutachten des Rheinisch-Westfälische Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) für Rheinland-Pfalz ein um 10% höherer Personalanteil als bundesweit, ermittelt. Daneben stellen die Gutachter auch fest, dass in Rheinland-Pfalz pro Pflegefachkraft vergleichsweise zu viel Geld ausgegeben werde. Die Ursache sehen sie im fehlenden Wettbewerb durch private Krankenhausträger.

In diesem Gutachten wird den Krankenhäusern in RLP aber auch eine hohe Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit bescheinigt.

Unsere Position:

- Wir sehen trotz der höheren Personalbesetzungszahlen weiterhin einen deutlichen Mehrbedarf an fachkompetentem Pflegepersonal in unseren Krankenhäusern.
- Wir sehen die jetzige Kostenstruktur für die Pflege als nicht kritisch. Sie ist u.a. dadurch verursacht, dass in RLP zum großen Teil nach oder in Anlehnung an große Tarifverträge gezahlt wird.
- Wir lehnen eine gezielte Ausweitung von privaten Trägern in Rheinland-Pfalz ab, weil die Belastung der Pflegenden schon jetzt an der Obergrenze angelangt ist.
- Die Misere wird durch die verhältnismäßig schlechte Ausfinanzierung der Krankenhausinvestitionen durch das Land verschärft. Dies ist so in der Zukunft nicht mehr hinnehmbar, weil die bauliche Struktur der Einrichtungen erhalten bleiben muss, werden dadurch Mittel für Personal- und Sachausstattung für Baumaßnahmen verwendet.
- Wir sehen schon jetzt deutliche Hinweise, dass es durch nicht umfassende Pflege in den Krankenhäusern zu nachhaltigen Folgen kommt, weil beispielsweise Patient(inn)en nicht ausreichend bei der Mobilisation unterstützt werden können. Die Folgeschäden wirken sich auf die Zeit nach der Krankenhausentlassung aus und werden somit gar nicht erfasst, und tauchen auch nicht in Statistiken auf.

Was tut Ihre Kammer / was können Sie tun?

- Wir machen die Öffentlichkeit auf den Sachverhalt aufmerksam. Dazu haben wir eine Pressemeldung veröffentlicht (www.pflegekammer-rlp.de).
- Die Mitglieder sind aufgerufen, nach Möglichkeit mit ihren Landtagsabgeordneten in Kontakt zu treten, um diese auf die unzulängliche Investitionsfinanzierung hinzuweisen.
- In Gesprächen mit Vertretern der Fraktionen des Landtages werden die unzulänglichen Finanzierungsaspekte kontinuierlich zum Thema gemacht.
- Wir fordern eine wissenschaftliche Untersuchung der oben bezeichneten Folgewirkung von schlechter personellen Besetzung.

Entwurf des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes muss nachgebessert werden

Die Wundversorgung, insbesondere bei chronischen Wunden, ist eine absolut sensible Herausforderung für Pflegefachpersonen und Ärzte. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln vorgelegt. Durch die unklare Definition

der Verbandsstoffe ist die Wundversorgung von Patienten und Bewohnern qualitativ nicht nachhaltig zu gewährleisten. Das kann sogar dazu führen, dass Verbandsmittel, die sich bei der phasengerechten Wundheilung bewährt haben, zunächst nicht mehr als Leistung der Krankenkassen zur Verfügung stehen.

Unsere Position

- Grundsätzlich unterstützen wir die Neuaufnahme der Verbandsstoffdefinition im Gesetz, die es vorher so nicht gab.
- Die Beschreibung von Verbandsstoffen im Gesetz muss jedoch auch diejenigen Produkte enthalten, die derzeit ebenfalls mit Erfolg in der Versorgungspraxis eingesetzt werden.
- Wir sehen, was die derzeit eingesetzten und auch durch die Kostenträger finanzierten Wundversorgungsprodukte angeht einen Nachteil, wenn diese zunächst durch den Gemeinsamen Bundesausschuss legitimiert werden müssen. Das lehnen wir im Hinblick auf die Versorgungsqualität absolut ab.

Was tut Ihre Kammer / was können Sie tun?

- Auch hier haben wir zur Information der Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit eine Pressemeldung herausgegeben (www.pflegekammer-rlp.de).
- In einem Anschreiben an alle Bundestagsabgeordneten in Rheinland-Pfalz haben wir die Abgeordneten aufgefordert, sich im Gesetzgebungsverfahren für eine sinnvolle Lösung einzusetzen.
- Wir stehen in Kontakt zu den Verbänden, die sich mit der Optimierung der Wundversorgung auseinandersetzen.
- Wir positionieren uns gemeinsam mit den zuständigen Berufsverbänden mit dem Ziel, dass wir als Pflegefachkräfte weiterhin unsere Patient(inn)en und Bewohner(inn)en gut versorgen können. Wir werden Sie über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens und über die weitere Vorgehensweise als Kammer informieren.

Hintergrund:

Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 01. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten.

Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 02. März 2016 den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Herr Dr. Markus Mai. Zu seiner Stellvertreterin und Vizepräsidentin wurde Frau Sandra Postel gewählt. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Andrea Bergsträßer, Hans-Josef Börsch, Angelika Broda, Karim Elkhawaga, Esther Ehrenstein, Renate Herzer und Christa Wollstädter.